

Wahlen zur Kirchenleitung +++ **Finanzen** +++ **Landeskirchliche Umlage** +++ **Rechnungsprüfung** +++ **Flüchtlingspolitik** +++ **Impulspapier zur Zukunft der Kirche** +++ **Kirchliche Hochschule** +++ **Friedensethik** +++ **Barmer Erklärung** +++ **Partizipation** +++ **Präsesbericht**

Wahlen zur Kirchenleitung



Dr. Thorsten Latzel

Thorsten Latzel wird Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland

Thorsten Latzel wird Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland. Die Landessynode wählte den 50-jährigen Direktor der Evangelischen Akademie Frankfurt an die Spitze der Kirche, zu der zwischen Niederrhein und Saarland rund 2,4 Millionen Menschen gehören. Er tritt die Nachfolge von Manfred Rekowski an, der im März nach achtjähriger Amtszeit in den Ruhestand geht. Der promovierte Theologe setzte sich

im ersten Wahlgang mit 113 Stimmen gegen seine Mitbewerberin und seinen Mitbewerber durch. Almut van Niekerk, Superintendentin des Kirchenkreises An Sieg und Rhein, erhielt 57 Stimmen. Auf Professor Dr. Reiner Knieling, Leiter des Gemeindegremiums der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) in Neudietendorf, entfielen 17 Stimmen. Der neue Präses wird am 20. März in sein Amt eingeführt.

Konsequent von den Menschen her denken

Kirche müsse konsequent von den Menschen her denken, hatte Latzel in seiner Vorstellungsbildung vor den Abgeordneten aus den 37 rheinischen Kirchenkreisen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland gesagt. Es gehe nicht um die Frage „Wie kommen die Leute zu unseren Angeboten?“, sondern: „Was können wir tun, um Menschen in ihrem Leben und Glauben zu stärken?“ Dazu müssen wir sie fragen: persönlich, zu Hause. Und wir sollten mit den 20- bis 40-Jährigen anfangen.“

Kirche muss Ort der Hoffnung für die Welt sein

Die Gesellschaft stehe vor immensen Aufgaben, so Latzel. Er nannte als Beispiele die Zerstörung der Umwelt, Gewalt und Ungerechtigkeit sowie antidemokratische Kräfte, gegen die die offene Gesellschaft gestärkt werden müsse. „Als Christinnen und Christen haben wir auf all das keine einfachen Antworten. Aber wir haben eine andere Perspektive: eine Perspektive der Hoffnung. Wir glauben an einen Gott, der die Welt in seinen Händen hält und der vom Tod auferweckt. Wir leben aus der unbedingten Liebe Christi, die uns auch mit Feinden anders umgehen lässt. Und wir haben die verwegene Hoffnung, dass Gottes Geist diese Welt zu einem guten Ende führen wird.“

Zur Person: Dr. Thorsten Latzel ist seit 2013 Direktor der Evangelischen Akademie Frankfurt, die 2017 umgebaut und neu aufgestellt wurde. Von 2005 bis 2012 hatte Latzel als Oberkirchenrat das Referat „Studien- und Planungsfragen“ im EKD-Kirchenamt inne und leitete das Projektbüro Reformprozess. Er war unter anderem zuständig für die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die Reformzentren und Kirche in der Fläche. Davor war Latzel als Pfarrer in Erlensee-Langendiebach (Kurahessen-Waldeck) tätig. Aufgewachsen in Bad Laasphe (Kreis Siegen-Wittgenstein, NRW), studierte er Theologie in Marburg und Heidelberg. Der 50-Jährige ist unter anderem Mitglied der Bildungskammer der EKD. Im Blog „glauben-denken.de“ veröffentlicht er wöchentlich theologische Impulse. Thorsten Latzel ist verheiratet und hat drei Kinder.

Rheinische Präses seit 1948:

Erster Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland nach dem Zweiten Weltkrieg war Heinrich Held (1948 bis 1957). Auf ihn folgten: Joachim Beckmann (1958 bis 1971), Karl Immer (1971 bis 1981), Gerhard Brandt (1981 bis 1989), Peter Beier (1989 bis 1996), Manfred Kock (1997 bis 2003), Nikolaus Schneider (2003 bis 2013) und Manfred Rekowski (2013 bis 2021). Manfred Kock und Nikolaus Schneider waren zudem Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Wahlen zur Kirchenleitung

Henrike Tetz und Henning Boecker für acht Jahre in die Kirchenleitung gewählt

Neben der Präseswahl wurde auf der Landessynode noch über zwei weitere hauptamtliche Mitglieder der Kirchenleitung entschieden — und damit auch über die Leitung zweier Abteilungen im Düsseldorfer Landeskirchenamt.

Henrike Tetz als Leiterin der Abteilung Erziehung und Bildung bestätigt

Oberkirchenrätin Henrike Tetz ist als hauptamtliches Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland wiedergewählt worden. Die Landessynode bestätigte die 57-Jährige als Leiterin der Abteilung 3 (Erziehung und Bildung) für acht Jahre im Amt. Auf Henrike Tetz entfielen 139 Stimmen. Ihr Gegenkandidat Marco Sorg aus Schwerte erhielt 37 Stimmen.

Zur Person: Henrike Tetz ist seit 2018 hauptamtliches Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland und als Oberkirchenrätin Leiterin der Abteilung 3 – Erziehung und Bildung. Die Theologin (Jahrgang 1963) studierte an den Universitäten Bonn, Tübingen und Oxford. Als Vikarin war sie unter anderem für die Church of England in London tätig. Nach ihrer Ordination für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche im Rheinland im Jahr 1993 arbeitete sie als Schulpfarrerin in Düsseldorf. 2007 wurde Henrike Tetz Mitglied des Kreissynodalvorstands des Kirchenkreises Düsseldorf und leitete dessen Abteilung Seelsorge. 2010 wählte die Kreissynode sie zur Superintendentin. Tetz befasste sich in dieser Zeit besonders mit neuen Gemeindestrukturen, der Entwicklung des Ehrenamts und der Zusammenarbeit von Kirche und Diakonie. Als Oberkirchenrätin verantwortete sie im Jahr 2019 gemeinsam mit der Evangelischen Jugend im Rheinland federführend die erste Jugendsynode zu den Themen Partizipation und Bildungsgerechtigkeit.

Henning Boecker neuer Leiter der Abteilung Finanzen und Diakonie

Henning Boecker wird neues hauptamtliches Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland. Die Landessynode wählte den 54-Jährigen als Oberkirchenrat und Leiter der Abteilung 5 (Finanzen und Diakonie) für acht Jahre ins Amt. Auf den bisherigen Landeskirchenrat Henning Boecker entfielen 110 Stimmen. Sein Gegenkandidat Volker Leimert aus Mönchengladbach erhielt 25 Stimmen. 53 Synodale enthielten sich der Stimme. Boecker folgt Oberkirchenrat Bernd Baucks nach, der nach achtjähriger Amtszeit nicht mehr kandidiert hatte.

Zur Person: Henning Boecker ist seit 2017 als Landeskirchenrat stellvertretender Leiter der Abteilung 5 im Landeskirchenamt. Er leitet das Dezernat Finanzen, Steuern und Diakonie. Der Jurist hat seine Laufbahn bei der Kirche als Referent im Büro des Beauftragten der drei Landeskirchen bei Landtag und Landesregierung in NRW begonnen. 1998 wechselte Boecker als juristischer Dezernent ins Landeskirchenamt. Seither war er in wechselnden Fachgebieten tätig. Zuständig war er unter anderem für Dienst- und Arbeitsrecht, die Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel, die Evangelische Hochschule, Kirchenordnungsfragen und Verfassungsrecht. Henning Boecker (54) ist in Wuppertal aufgewachsen und studierte in Bonn und Heidelberg. Er ist verheiratet und Vater zweier Kinder.

Abstimmung über fünf nebenamtliche Mitglieder

Neben den Wahlen für das Präsesamt und für zwei weitere hauptamtliche Mitglieder der Kirchenleitung stimmten die Synodalen auch über fünf nebenamtliche Positionen in dem 15-köpfigen Gremium ab. Die Wahl gilt bei den Positionen 8, 10, 12 und 14 für jeweils acht Jahre, bei der Position 15 für die laufende Amtszeit bis 2025.

Position 8: Auf **Miriam Haseleu** (Köln) entfielen 104 Stimmen. Gegenkandidat Markus Herzberg (Köln) erhielt 67 Stimmen. Haseleu (Jahrgang 1980) ist Pfarrerin in der Kirchengemeinde Köln-Nippes.

Position 10: Auf **Lukas Schruppf** (Solingen) entfielen 103 Stimmen. Sein Gegenkandidat, der bisherige Amtsinhaber Dr. Axel Epe (Düsseldorf), erhielt 79 Stimmen. Schruppf (Jahrgang 1994) ist Entwicklungsingenieur im Bereich Fahrerassistenzsysteme.

Position 12: **Ricarda Gerhardt** (Schauern) erhielt 99 Stimmen, ihre Gegenkandidatin Dr. Dorothea Witter-Rieder (Konz) 42 Stimmen. Gerhardt (Jahrgang 1972) ist Heilerziehungspflegerin und Mitglied im Gemeindedienst für Mission und Ökumene Saar Nahe Mosel (GMÖ).

Position 14: **Helga Siemens-Weibring** (Essen) wurde mit 166 Ja-Stimmen wiedergewählt. Acht Synodale stimmten mit Nein, 15 enthielten sich der Stimme. Siemens-Weibring (Jahrgang 1958) ist Leiterin des Vorstandsstabs und Beauftragte für Sozialpolitik der Diakonie RWL.

Position 15: **Lisa Marie Appel** (Bonn) wurde als nebenamtliches Kirchenleitungsmitglied gewählt. Auf sie entfielen 169 Ja-Stimmen. Neun Synodale stimmten mit Nein, zehn enthielten sich. Appel (Jahrgang 1994) ist Referendarin für das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule.

Bericht der Kirchenleitung

KiHo nur noch am Standort Wuppertal

Im Bericht der Kirchenleitung ging es auf der Landessynode 2021 unter anderem um die Zukunft der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel, die Verwaltungsstrukturreform und die Haushaltskonsolidierung.

Intensive Sparmaßnahmen bei der Kirchlichen Hochschule

Im vergangenen Jahr hatte die Landessynode entschieden, weiter ihren Anteil von 66 Prozent zum Trägeranteil in Höhe von rund fünf Millionen Euro für die Kirchliche Hochschule (KiHo) Wuppertal/Bethel zu leisten. Die Hochschulleitung wurde beauftragt, einen Haushaltsplan für 2021 vorzulegen, der keine Erhöhung der Trägerzuführungen vorsieht. Dies hatte einen intensiven Sparprozess innerhalb der Hochschule zur Folge. Zudem haben sich die Träger – die rheinische Kirche, die Evangelische Kirche von Westfalen und die Von Bodelschwingschen Stiftungen – darauf verständigt, das Institut für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement an eine staatliche Universität in räumlicher Nachbarschaft anzubinden. Die KiHo wird somit fortan mit alleinigem Standort Wuppertal durch die rheinische Kirche und die Evangelische Kirche von Westfalen getragen. Laut Vizepräsident Johann Weißmann laufen noch Gespräche zu Kooperationen für die Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Hochschule. Dabei seien auch Zuschüsse seitens der Evangelischen Kirche in Deutschland noch ein Thema. „Ich denke, dass wir auf der Landessynode 2022 mehr berichten können.“

Strukturreform zu 80 Prozent vollständig oder fast vollständig umgesetzt

Mit Blick auf die von der Landessynode 2012 angestoßene Verwaltungsstrukturreform berichtete die Kirchenleitung, dass bei einer im Frühjahr 2020 erfolgten Umfrage unter 251 Personen aller landeskirchlichen Ebenen 52 Prozent angegeben haben, die Reform vollständig umgesetzt zu haben. 29 Prozent haben das Vorhaben fast vollständig, 13 Prozent überwiegend und sechs Prozent in Teilen umgesetzt. Darüber hinaus wird die Qualität von Verwaltungen laut der Umfrage insgesamt als mittel bis gut eingeschätzt.

Zwei Arbeitsgruppen zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt

Auch unter dem Eindruck der Folgen der Coronakrise hat die Kirchenleitung den Prozess der Haushaltskonsolidierung gestartet. Dazu wurden zwei Arbeitsgruppen eingesetzt. Die Arbeitsgruppe 1 plant, in der ersten Hälfte dieses Jahres der Kirchenleitung einen Bericht über Ideen und Potentiale für Einsparungen vorzulegen, sodass die Vorschläge nach der Sommerpause in den synodalen Prozess eingespeist und der Landessynode 2022 vorgelegt werden können. Klar sei aber schon jetzt, dass das erforderliche Einsparvolumen nicht ohne die Trennung und Veränderung von wertgeschätzten kirchlichen Arbeitsbereichen der Kirche erreicht werden könne. Auftrag der zweiten Arbeitsgruppe ist es, Szenarien kirchlicher Arbeit und Strukturen zu entwickeln, die mittel- und langfristige zur Haushaltsentlastung führen. Dabei würden sowohl die bestehenden Strukturen und Arbeitsfelder auf Veränderungspotential analysiert als auch die Frage aufgegriffen, wie die Kirche komplett anders organisiert werden könne. Die Arbeitsgruppe arbeitet direkt der Kirchenleitung zu.

Die neuen Vorsitzenden der Ständigen Synodalausschüsse

Die Landessynode hat auch die Vorsitzenden der sieben Ständigen Synodalausschüsse neu bestimmt.

Theologischer Ausschuss:

Dr. Wibke Janssen (Bonn);

Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen:

Christiane Köckler (Düsseldorf);

Ausschuss für öffentliche Verantwortung:

Markus Risch (Emmelshausen);

Innerkirchlicher Ausschuss:

Tobias Goldkamp (Neuss);

Ausschuss für Erziehung und Bildung:

Annemarie Becker (Monheim);

Finanzausschuss:

Markus Zimmermann (Köln);

Nominierungsausschuss:

Christoph Urban (Konz).

Barmer Erklärung jetzt im Status eines Bekenntnisses

Die Barmer Theologische Erklärung hat nun auch in der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland den Status eines Bekenntnisses und nicht mehr nur eines Glaubenszeugnisses. Die rheinische Landessynode hat im Grundartikel eine entsprechende Änderung beschlossen.

Bisher wurde die Barmer Theologische Erklärung dort zwar in ihrer historischen Bedeutung gewürdigt, aber nicht konkret als Bekenntnis benannt. Das ist nun auch begrifflich vollzogen. Im Grundartikel Abschnitt I Absatz 6 heißt es nun: „Sie (Anm. der Red.: die Evangelische Kirche im Rheinland) bejaht die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche von Barmen als ein schriftgemäßes, für den Dienst der Kirche verbindliches Bekenntnis des Evangeliums.“



Der vollständige Bericht der Kirchenleitung: www.ekir.de/url/eNB

Folgen der Corona-Pandemie führen zu Einbruch bei Kirchensteuern

Die Folgen der Corona-Pandemie bestimmen wesentlich die aktuelle Entwicklung bei den kirchlichen Finanzen. „Die Pandemie hat uns in deutlicher Weise vor Augen geführt, dass es bei aller Planung und Vorbereitung noch immer die Dimension des Unvorhersehbaren gibt“, erklärt Oberkirchenrat Bernd Baucks, scheidender Leiter der Abteilung Finanzen und Diakonie im Landeskirchenamt, im Finanzbericht der rheinischen Kirche. Derzeit rechnet die Planung mit einem Defizit von 7,5 Millionen Euro im Haushalt 2021.

Langfristige Folgen sind noch nicht abzusehen

Das Kirchensteueraufkommen für 2020 werde aufgrund des wirtschaftlichen Stillstands massiv einbrechen, erwartet Baucks. Die landeskirchliche Planung geht von 12,5 Prozent weniger Kirchensteuereinnahmen im Vergleich zum Basisjahr 2019 aus. Damals betrug die Kirchensteuerverteilsumme rund 742 Millionen Euro. Für 2021 rechnet die rheinische Kirche aufgrund der Rahmenbedingungen mit einer langsamen Erholung, aber weiter mit fünf Prozent weniger Kirchensteuereinnahmen im Vergleich zu 2019. Die langfristigen Folgen der Corona-Pandemie sind nach Ansicht des Finanzchefs jetzt noch nicht absehbar. Durch die Corona-Krise bedingt sei aber der Konsolidierungsdruck für die Evangelische Kirche im Rheinland noch früher als vermutet ausgelöst worden.

„Verengter Blick auf Wachstum verengt den Blick auf Zukunftsfragen“

Als Kirche sei man mit der Notwendigkeit, sich auf eine unsichere Zukunft einzustellen, nicht allein, so Baucks. Neben Austrittszahlen und der demografischen Entwicklung seien auch wirtschaftliche Entwicklungen für eine Abschätzung der Ressourcen in der Evangelischen Kirche im Rheinland von Bedeutung. Dennoch stellt er fest: „Ein verengter Blick auf Wachstum verengt den Blick auf Zukunftsfragen und auch auf den Erhalt der Schöpfung.“ Trotz des Zusammenhangs von Wachstum und Kirchensteuer könne man sich industriepolitisch kein „Weiter so wie vorher“ wünschen.

Haushalt greift auf Rücklagen zurück

Die Landessynode hat den Haushalt 2021 mit einem Gesamtvolumen von rund 532 Millionen Euro beschlossen. Den Aufwendungen stehen Erträge von 524,5 Millionen Euro gegenüber. Die fehlenden Erträge in Höhe von rund 7,5 Millionen Euro werden freien Rücklagen entnommen. Der Fehlbetrag ist durch den in der Corona-Krise entstehenden Rückgang der Kirchensteuer verursacht. Mit 64,6 Prozent der Ausgaben bleiben Personalaufwendungen der größte Posten im Haushalt (2020: 67,60 Prozent).

Deutlich weniger Aufwendungen als 2020

Die Landeskirche hatte für 2020 einen Haushalt mit Aufwendungen 629 Millionen Euro beschlossen. Der deutliche Unterschied zum aktuellen Haushalt ergibt sich vor allem durch das geplante Erreichen einer 70-prozentigen Kapiteldeckung für die Versorgungssicherung der Pfarrerrinnen und Pfarrer. Die Aufwendungen konnten daher auf 18 statt 25 Prozent der Kirchensteuermittel reduziert werden.

„Hilfreich ist überdies, dass wir mit dem Jahresabschluss 2019 nicht nur einen Abschluss vorlegen, sondern auch einen Überschuss von 9,5 Millionen Euro haben, der das Defizit, das wir in 2020 erwarten, aber noch nicht beziffern können, ausgleichen kann.“ (...)

Bedingt durch die Corona-Krise, aber auch mit Blick auf die beschriebenen wirtschaftlichen Risiken rechnen wir für den Haushalt 2021 im Ergebnis mit einem Defizit von 7,5 Millionen Euro, die aus bestehenden Rücklagen zu decken sind und auch gedeckt werden können.“

Oberkirchenrat Bernd Baucks
in seinem Finanzbericht

Umlage für gemeinsame Aufgaben bei 21 Prozent

Die landeskirchliche Umlage heißt jetzt Umlage für gemeinsame Aufgaben und umfasst neben den früheren Aufgaben der Landeskirche, die mit 10,1 Prozent vom Kirchensteueraufkommen angesetzt waren, nun auch die gesamt kirchlichen Aufgaben und ist mit einem Volumen von 21 Prozent kalkuliert. Ziel ist die dynamische Anpassung der Umlage an die Kirchensteuerentwicklung im Unterschied zum Bedarfsdeckungsprinzip. Bei sinkendem Kirchensteueraufkommen wird über diese Dynamik der Druck ausgelöst, den Haushalt durch Ausgabensenkungen wieder zu konsolidieren. Die 21-Prozent-Umlage macht es für Kirchenkreise und Gemeinden einfacher zu kalkulieren, was übrig bleibt für den eigenen Haushalt.



Der vollständige Finanzbericht:
www.ekir.de/url/4D4

Impulspapier „Lobbyistin der GOTT-Offenheit“

Drei neue Leitbilder für ein anderes Selbstverständnis als Kirche

Die Evangelische Kirche im Rheinland soll sich vom Selbstverständnis als Volkskirche verabschieden und neu definieren. Das ist vor dem Hintergrund der in der Freiburger Studie 2019 prognostizierten Halbierung der Zahl der Kirchenmitglieder in den nächsten 40 Jahren ein zentrales Anliegen des Impulspapiers „Lobbyistin der GOTT-Offenheit“ des Ständigen Theologischen Ausschusses. Die Landessynode hat es als Diskussionsbeitrag zur Zukunft der rheinischen Kirche begrüßt und die Kirchenleitung um Weiterarbeit an den darin aufgeworfenen Fragestellungen gebeten. Die Thesen sollen in die Haushaltskonsolidierung 2.0 einfließen, das Papier selbst veröffentlicht werden. Denn es versteht sich auch als Anregung zur weiteren Diskussion in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen sowie mit den ökumenischen Partnern.

Aktivistin für Nächstenliebe, Bündnispartnerin und Agentin des Wandels

Das Papier plädiert dafür, das „Minderheitskirche-Werden“ als theologische Aufgabe anzunehmen und die Suche nach leitenden Bildern, Begriffen und Metaphern zu beginnen. Drei Leitbilder werden vorgeschlagen. Die „Lobbyistin der GOTT-Offenheit“ versteht Kirche als parteiliche Aktivistin für einen offenen Himmel, also für die neugierige Frage nach Gott, für Nächstenliebe und Barmherzigkeit. Die „Teampayerin“ sieht Kirche als Bündnispartnerin, um ihrer Botschaft Gehör zu verschaffen. Das gilt für andere Religionsgemeinschaften wie auch für andere zivilgesellschaftliche Akteure. Die „Agentin des Wandels“ schließlich steht für eine Kirche, die als Alternative zum aktuellen Wachstumsethos eine Ethik des Genug entwickelt, Motor für regionale Nachhaltigkeitsinitiativen wird und dabei auch selbst verbindliche Maßnahmen der Klimagerechtigkeit umsetzt. „Die Relevanz von Kirche liegt nicht in möglicher Dominanz, sondern in ihrem auf Dauer unverzichtbaren Beitrag zum Ganzen“, heißt es in dem Papier.

Öffentliches Reden und Handeln der Kirche im Mittelpunkt

In den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellen die Autorinnen und Autoren das öffentliche Reden und das öffentliche Handeln der Kirche. Dabei beschreiben sie vier Dimensionen öffentlichen Redens (pastoral, diskursiv, politikberatend und prophetisch) als gesellschaftlichen Beitrag der Kirche. Gerade die Vorstellung einer prophetischen Kirche sei zukunftsweisend. Widersprochen wird zumindest teilweise dem gerade in der Corona-Krise lautgewordenen Vorwurf, die Kirche sei nicht wahrnehmbar und lasse Menschen allein. Oft werde ein Schweigen beklagt, „auch wenn sich örtliche und regionale AmtsträgerInnen und Einzelpersonen prominent öffentlich äußern“, eben evangelisch: vielstimmig und dezentral.

Verstärkte Frage nach Professionalität und Qualität

Mit zurückgehenden Ressourcen stelle sich verstärkt die Frage nach Professionalität und Qualität, sind die Verfasserinnen und Verfasser überzeugt. Diese Frage müsse behandelt werden, „ohne Menschen zu beschämen, aber auch ohne alles immer als gleich gut zu bezeichnen“. Die Kirche müsse auch bereit sein, darüber zu diskutieren, in welcher Weise sie staatliche oder städtische Unterstützungsgelder mit anderen Religionsgemeinschaften teilen könne, und ihr Steuerprivileg und die Staatsleistungen zur Debatte stellen. Ein Ziel könne sein, „weniger abhängig von politischer Macht und den prägenden gesellschaftlichen Gruppen zu sein“ und sich eher als „unabhängiges Gegenüber“ zu verstehen.

Oberrechnungsamt der EKD soll Rechnungsprüfung übernehmen

Die Evangelische Kirche im Rheinland wird ihre Rechnungsprüfung und die ihrer rechtlich unselbständigen Einrichtungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf das Oberrechnungsamt (ORA) der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) übertragen. Das hat die Landessynode mit großer Mehrheit beschlossen. Schon vor zwei Jahren war entschieden worden, dass die fünf Rechnungsprüfungsstellen innerhalb der rheinischen Kirche zum 1. Januar 2023 zu einer einzigen Rechnungsprüfungsstelle zusammengeführt werden.

Das ORA hat bereits vorsorglich mitgeteilt, dass eine Übernahme der Prüfung frühestens zum 1. Januar 2025 möglich wäre. Ein konkreter Übertragungszeitpunkt ist in dem Beschluss der Landessynode nicht genannt. Das ORA prüft derzeit bereits acht Landeskirchen (Baden, Berlin-Brandenburg, Braunschweig, Hannover, Lippe, Reformierte Kirche, Oldenburg, Pfalz). Das Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf übernimmt weiterhin die Prüfung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden.

Ehrenamtliche in Büchereien: Konzept ab 2023 gefordert

Der Ständige Ausschuss für Erziehung und Bildung soll die weitere Entwicklung eines Konzepts für die Koordination der Ehrenamtlichen in den Büchereien ab Anfang 2023 vorantreiben. Bereits die Landessynode 2014 hatte beschlossen, die Büchereifachstelle der rheinischen Kirche im Jahr 2023 zu schließen. Unklar ist aber noch, wie die Begleitung der Ehrenamtlichen in den Büchereien nach Schließung der Fachstelle weitergehen kann. Daher hat die Landessynode beschlossen, einen entsprechenden Initiativantrag an die Kirchenleitung zu überweisen.

Energiecontrolling wird zur Pflicht

Die rheinische Kirche nimmt sich beim Klimaschutz stärker selbst in die Pflicht. Die Landessynode hat die Kirchenleitung beauftragt, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die ein einheitliches Energiecontrolling und die Erstellung von Gebäude-Energieberichten mit bestimmten Mindestanforderungen auf allen kirchlichen Ebenen gewährleistet. Für alle Ebenen müsse gelten, den Energieverbrauch zu senken, leicht messbare Parameter festzulegen sowie möglichst schnell CO₂-neutrale Technologien anzuwenden. Außerdem muss der Landessynode so lange alle zwei Jahre ein Bericht über die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts von 2017 vorgelegt werden, bis die dort formulierten Klimaziele erreicht sind.

Bis 2025 sollen Treibhausgasemissionen halbiert werden

Die Evangelische Kirche im Rheinland sei sich bewusst, dass sie Einsatz und Schritte für ein nachhaltiges Energiekonzept und für einen zukunftsfähigen Klimaschutz nicht nur von anderen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft fordern dürfe, sondern auch selbst handeln müsse, begründet die Landessynode den Beschluss. Bereits im Klimaschutzkonzept war die Reduktion von Treibhausgasemissionen als Ziel verankert worden. Bezogen auf das Basisjahr 2005 sollen sie bis zum Jahr 2025 halbiert werden. Dabei machen allein die Gebäude rund 85 Prozent der Emissionen aus.

Energetische Sanierung von 900 Gebäuden vorgesehen

Mit dem Klimaschutzkonzept wurden vor zwei Jahren auch 100 Maßnahmen beschlossen. So sollen bis zum Jahr 2025 insgesamt 900 Gebäude energetisch saniert werden, alle Kirchengemeinden vollständig Ökostrom beziehen und das Grüne Datenkonto benutzen, um ein effektives Energiemanagement durchzuführen. Weiter sollen beispielsweise 2000 Photovoltaikanlagen mit Eigenstromnutzung installiert und insgesamt 600 Heizungsanlagen gegen regenerative Systeme ausgetauscht werden. Dafür sind bis 2025 Investitionen in Höhe von etwa 106 Millionen Euro notwendig (28 Millionen für Strom, 78 Millionen für Wärme). Unter Berücksichtigung einer Laufzeit von 20 Jahren entstehen Gesamtkosten von rund 156 Millionen Euro. Ihnen stehen rund 288 Millionen Euro an Einsparungen und Erlösen gegenüber.

Bisheriger Klimaschutz bleibt hinter den hohen Ansprüchen zurück

Durch den jetzt beschlossenen Controlling-Prozess soll nun gewährleistet werden, dass die Ziele auch eingehalten und rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Die Evaluationen sind nötig, um den Erfolg der Maßnahmen zu messen. Bisher gibt es nur wenige Gemeinden und Einrichtungen, die ihre Verbräuche systematisch beobachten und auswerten. Zwar setzen einige Gemeinden sehr erfolgreich Klimaschutzmaßnahmen um, häufig wird das Thema aber im Alltagsgeschehen in den Hintergrund gedrängt. Eine Umfrage des Landeskirchenamtes in den Kirchenkreisen belegt: In der Gesamtschau bleibt der Stellenwert des Klimaschutzes bisher hinter den hohen Ansprüchen zurück. Die beschlossenen Maßnahmen bürden den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden keine zusätzlichen Aufgaben auf: Energiecontrolling ist bereits jetzt Pflichtaufgabe der Verwaltung. Die rheinische Kirche verzichtet mit dem Synodenbeschluss auch bewusst auf ein Klimaschutzgesetz, wie es in der Nordkirche und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gilt, und auf den damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwand.

Online-Presbyteriumswahlen werden geprüft

Die Kirchenleitung wurde von der Landessynode gebeten, Anstrengungen zur Einführung einer Online-Wahl des Presbyteriums fortzuführen. Dazu soll möglichst zur Landessynode 2022 ein Projektplan vorgelegt werden, der Aussagen zu den Kosten, der Machbarkeit und den Zuständigkeiten des Projektes enthalten soll. Zudem wurde die Kirchenleitung beauftragt, gesetzlich zu regeln, wie eine Wahl des Presbyteriums in einer Gemeindeversammlung ermöglicht werden kann, wenn im Wahlverfahren keine ausreichende Vorschlagsliste vorliegt und die Wahl auch nicht verschoben wird. Bei den vergangenen Presbyteriumswahlen 2020 war es eher die Regel, dass der jeweilige Kreissynodalvorstand bei einer nicht ausreichenden Liste den Presbyterien gestattete, die Wahl nicht durchzuführen. Die jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten galten damit als gewählt.

Aufarbeitung der Software-Umstellung

Bei der Wahl künftiger Software sollen in der rheinischen Kirche auf allen Ebenen möglichst gemeinsame Standardlösungen zum Einsatz kommen, die sich in vergleichbaren Projekten bewährt haben. Das ist eine der Konsequenzen, die die Landessynode aus der Verteuerung und den Schwierigkeiten bei der Einführung der Finanzbuchhaltungssoftware in den zurückliegenden Jahren zieht. Das Leitungsgremium beschloss eine entsprechende Bitte in Richtung Kirchenleitung mit großer Mehrheit. Bei lokalen Besonderheiten, also zum Beispiel bei der Wahl von Modulen, müsse in Zukunft der Verursacher die Kosten tragen. Unerlässlich, so der Beschluss, seien eine genaue Zeitplanung, plausible Einführungsschritte und ausreichende Schulungszeiträume.

Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen

Forderung nach Aufnahme von Geflüchteten

Angesichts der dramatischen Situation für Geflüchtete auf dem Balkan und in Griechenland hat die Landessynode die sofortige Aufnahme von Schutzsuchenden aus dem niedergebrannten Lager Lipa in Bosnien-Herzegowina und von den griechischen Inseln, insbesondere von Lesbos, gefordert. Die Kirchenleitung soll sich bei Bund und Ländern weiterhin für die Aufnahme von Geflüchteten einsetzen. Dabei sei die Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen besonders zu beachten. Angesichts des Versagens soll durch die Kirchenleitung beharrlich eine gesamteuropäische humanitäre Flüchtlingspolitik eingefordert werden. Push-Backs, das Zurückdrängen von Geflüchteten durch die EU-Grenzschutzagentur Frontex und EU-Staaten wie Griechenland und Kroatien, seien völkerrechtswidrig und müssten sofort eingestellt werden, so die Landessynode.

Pandemie verschärft Situation von Menschen auf der Flucht

Die Synode sieht mit Sorge, dass die Covid-19-Pandemie die Situation für Flüchtende sowie nationale Abschottungstendenzen massiv verschärft. Sie bittet Kirchenleitung und Gemeinden, die humanitäre Verantwortung für Menschen auf der Flucht immer wieder ins Bewusstsein zu rücken und die Bekämpfung der Pandemie als solidarische Herausforderung auch für den Flüchtlingschutz einzufordern.

Bericht zum Flüchtlingschutz an den EU-Außengrenzen

Der Landessynode liegt jetzt der inzwischen elfte Bericht zum Flüchtlingschutz an den EU-Außengrenzen (Stand: Ende September 2020) vor. Er beleuchtet im Schwerpunkt zum einen die Situation im Mittelmeer, dort ist das Engagement der evangelischen Kirche für die Seenotrettung im Fokus. Zum anderen beschreibt er die dramatische Verschärfung der Lebenssituation von Geflüchteten in Zeiten der Covid-19-Pandemie am Beispiel der Hotspots auf den griechischen Inseln.

Friedensethischer Beschluss

Auf dem Weg des gerechten Friedens

Die Landessynode hat beschlossen, Kirche auf dem Weg des gerechten Friedens zu sein und ihrem biblischen Auftrag nachzukommen, für Gerechtigkeit einzutreten und Frieden zu stiften. Dieser friedensethische Beschluss ist das Ergebnis eines breit angelegten Diskussionsprozesses, ausgehend vom Friedenswort der Landessynode 2018. Der Beschluss beschreibt das notwendige Handeln in unterschiedlichen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen in der rheinischen Kirche. Gemeinden und Kirchenkreise sollen von der Landeskirche auf dem Weg des gerechten Friedens begleitet und bei der Vernetzung unterstützt werden. Konkret geht es um die Beendigung des menschengemachten Klimawandels, die Entwicklung von Alternativen zu militärischen Optionen, Friedensarbeit als Bildungsinhalt und ein Engagement für Abrüstung. So hat die Landessynode ihren Beschluss zum Abzug der Atomwaffen in Büchel bekräftigt und die Kirchenleitung damit beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland den Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen unterzeichnet.

Aus dem Eröffnungsgottesdienst:

„Gott setzt sich für diejenigen Menschen und Gruppen ein, deren Bedarfe und Nöte unsere Gesellschaft nicht ausreichend berücksichtigt.“

Melanie Horster

„Die Kirche hat als Zeugin Gottes, die in die Welt gesandt wurde, die Verpflichtung, mit Gott zusammenzuarbeiten, um aktiv die Wahrheit zu sagen, die Hungrigen zu speisen.“

Dyah Krismawati

„Ich wünschte mir, dass das kirchliche Leben in Deutschland die von Gott erwirkte Internationalität noch mehr widerspiegeln würde.“

Mike Lee

Managementsystem für Dokumente wird eingeführt

Mit einem gemeinsamen digitalen Dokumentenmanagementsystem (DMS) sollen Arbeitsprozesse innerhalb der rheinischen Kirche vereinfacht sowie Zeit und Kosten eingespart werden. Deshalb hat die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland beschlossen, ein solches DMS einzuführen, das Kirchenkreise nutzen können. Mit einem gemeinsamen DMS können zum Beispiel eingescannte Post abgelegt, wichtige E-Mails gespeichert und Dokumente archiviert werden. Zudem können unterschiedliche Nutzerinnen und Nutzer auf diese Dokumente zugreifen und daran arbeiten. Liegen die Dokumente digitalisiert vor, müssen sie beispielsweise zur Vorbereitung von Presbyteriumssitzungen und anderen Treffen nicht immer gesammelt per Mail verschickt werden.

Bericht des Präses

„Dahin gehen, wo die Menschen sind, statt zu warten, dass sie zu uns kommen“

In seinem letzten Jahresbericht als Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland hat Manfred Rekowski noch einmal appelliert, als Kirche veränderungsbereit und veränderungsfähig zu sein. Selbst sinkende Mitgliederzahlen änderten nichts am Auftrag der Kirche, die Botschaft von der Liebe Gottes zu den Menschen zu bringen und sie zum Glauben einzuladen.

„Wir bleiben auch Kirche mit gesellschaftlichem, öffentlichem Anspruch, wenn wir zahlenmäßig keine gesellschaftlich relevante Gruppe mehr sind. Denn das Evangelium ist gesellschaftlich und existenziell relevant“, sagte Rekowski. „Wir sollten uns nüchtern damit befassen, wie wir Kirche Jesu Christi unter anderen Rahmenbedingungen sein können. Die Kirche Jesu Christi hat in ihrer langen Geschichte sehr unterschiedliche Phasen durchlaufen. Sie ist nicht an eine bestimmte institutionelle Form gebunden. Sie ist Kirche Jesu Christi als Mehrheitskirche in der Gesellschaft, aber dies auch als Minderheitskirche. Wir bewegen uns in unserer Zeit von dem einen zum anderen, wir müssen lernen, diasporafähig zu werden. Das schmälert weder die Würde der Kirche noch ihren Auftrag. Es schließt aber eine strukturkonservative Grundhaltung aus.“

Analog und digital mit Menschen in Kontakt kommen und bleiben

Die Corona-Krise habe deutlich gezeigt, dass die Evangelische Kirche im Rheinland veränderungsfähig sei, und habe einen bisher kaum vorstellbaren Digitalisierungsschub ausgelöst. „Ein Blick auf die Homepages der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise sowie der funktionalen Dienste zeigt dies. Neue Partizipationsmöglichkeiten wurden entdeckt und werden zunehmend stärker genutzt. So erreichen Gemeinden auch Menschen, die sonst nicht in unsere Gemeindehäuser gekommen wären. Hier darf es keinen Rückfall in die Zeit vor der Corona-Krise geben, sondern hier ist eine Weiterentwicklung der guten Ansätze nötig“, so Manfred Rekowski (62): „Digitalisierung ist aber kein Selbstzweck, sondern es geht um die Haltung: dahin zu gehen, wo Menschen sind, statt zu warten, dass Menschen in unsere Kirchen kommen. Das gilt auch für das nicht-digitale Gemeindeleben in Corona-Zeiten. Zu beobachten ist hier in der Tat eine Revitalisierung analoger Angebote wie Briefe, Telefonate, Sonderausgaben von Gemeindebriefen, Zeitungsbeilagen usw.“

Corona-Pandemie trifft die Schwächsten weltweit besonders

Rekowski erinnerte in seinen Ausführungen vor den Mitgliedern des obersten Leitungsgremiums der Evangelischen Kirche im Rheinland an die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die weltweit so viele Todesopfer fordert. Er erinnerte an das Leid der Hinterbliebenen, an das riesige Arbeitspensum des medizinischen und pflegenden Personals in Kliniken und Alteneinrichtungen, an die Existenzsorgen von Arbeitnehmerinnen, Einzelhändlern, Kulturschaffenden und vielen anderen. „Die Corona-Pandemie trifft die Schwächsten in besonderer Weise, das gilt für Deutschland, das gilt aber noch mehr für die ganze Welt. Viele Menschen sind in den ärmeren Ländern in ihrer Existenzgrundlage bedroht, weil Handelswege, weil Touristenströme unterbrochen sind und damit dringend notwendige Einnahmequellen fehlen“, konstatierte der Präses.

Aus dem Bericht des Präses:

„Das Ziel, insbesondere Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist gesellschaftlich noch lange nicht erreicht. Der Kirche kommt auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe zu, vor allem zu einem Schutzraum für die ihr anvertrauten Menschen zu werden.“

„Als kleiner werdende Kirche ist es unsere Aufgabe, Dominanzverzicht zu lernen und Kooperationen zu suchen in den Quartieren, den Dörfern, Städten, Landkreisen und Bundesländern. Es ist zunehmend wichtiger, mit allen Kräften guten Willens in den Dialog und in Kooperation zu treten.“

„Weil es Gott ist, der (immer wieder auch durch uns) für seine Kirche eintritt, gilt auch für unser gemeinsames kirchenleitendes Arbeiten in dieser Synode: Wir brauchen Mut, Entscheidungen zu treffen und gehen dabei auch zukünftig getrost das Risiko ein, Fehler zu machen.“

Flüchtlingelend am Rand der EU: „Wir dürfen das nicht dulden!“

Die Corona-Krise werde viele Menschen in den wirtschaftlich schwachen Ländern in Armut stürzen. Zugleich gebe es Flüchtlingsbewegungen auf der ganzen Welt. Diese Menschen seien den Veränderungen schutzlos ausgeliefert. Sie hätten keine feste Existenzgrundlage und seien daher auf die Hilfe anderer angewiesen. „Deshalb ist es besonders empörend, dass in dieser Zeit Menschen am Rande der EU unter menschenunwürdigen Bedingungen hausen müssen. Es ist richtig, alle sind von der Pandemie betroffen, aber doch in sehr unterschiedlicher Weise. Wir dürfen nicht die Menschen aus dem Auge verlieren, die schon alles verloren haben! Gerade in dieser Zeit ist es wichtig, für die Menschen ganz am Rande der Gesellschaft die Stimme zu erheben. Verhältnisse, wie wir sie in den Flüchtlingslagern am Rande der EU erleben, dürfen nicht sein, das dürfen wir nicht dulden!“, unterstrich Rekowski.



Der vollständige Präsesbericht: www.ekir.de/url/nYG

Impulspapier „Partizipativ(e) Kirche werden“

Neue Wege besserer Teilhabe

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat mit großer Mehrheit das Impulspapier „Partizipativ(e) Kirche werden“ beschlossen. Darin sind Perspektiven der kirchlichen Zukunft skizziert. Ein zentraler Punkt dabei ist die Stärkung der partizipativen Prozesse in der rheinischen Kirche.

Menschen ermutigen, ihre Gaben einzubringen

Ausgehend von biblischen und theologischen Perspektiven versteht das Impulspapier unter „Kirche partizipativ leben“ unter anderem, alle Menschen zu ermutigen und zu unterstützen, ihre Gaben einzubringen sowie Verantwortung zu übertragen und damit auf Macht zu verzichten. Wichtig sei, die Entscheidung der Menschen über das Ausmaß ihrer Partizipation zu respektieren und wertzuschätzen. Um es Menschen aller Altersgruppen, aller Milieus, jeden Geschlechts, jeder Herkunft, Hautfarbe und sexuellen Orientierung zu ermöglichen, Glaube in der Kirche zu leben, braucht es demnach vielfältige Zugänge und Partizipationsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang sei es relevant, sich im Sozialraum zu vernetzen, Position zu gesellschaftlichen Themen zu beziehen und neue Orte kirchlichen Lebens zu erproben – digital und analog.

Impulspapier geht auf Beschluss der Jugendsynode 2019 zurück

Hintergrund des Impulspapiers ist ein Beschluss der Jugendsynode 2019 der rheinischen Kirche, das Thema Partizipation zur Weiterarbeit der Landessynode aufzugeben. Mit dem Ziel, die Beteiligung und Partizipation junger Menschen in Kirche sicherzustellen und weiterzuentwickeln, verpflichtet sich die Evangelische Kirche im Rheinland laut dem damaligen Beschluss dazu, jungen Menschen Partizipation zu ermöglichen. Erste Schritte seien schon getan – beispielsweise durch die Förderung von Erprobungsräumen, die Möglichkeit, sich initiativ für Leitungsgremien zu bewerben sowie Formen der Bürgerschaftsbeteiligung.

Assistierter Suizid: Diskussion am Rande der Landessynode

„In extremen Fällen, wenn auch die palliativmedizinischen Möglichkeiten einem Menschen nicht mehr als ausreichend hilfreich erscheinen und der Sterbewunsch als letzter Ausweg gesehen wird, stellt sich nicht die Frage, ob, sondern wie Kirche und Diakonie Menschen begleiten. Auch in der seelsorglichen Begleitung von Menschen in einer solchen existentiellen Notlage wird die Hoffnung auf Gottes bleibende Gegenwart wachgehalten.“

„Getragen von der Haltung, Leben bis zuletzt zu unterstützen, weil Gottes Ja über jedem Leben steht, sollte Menschen, die eine Suizidabsicht äußern, mit Respekt und Sensibilität begegnet werden. Ziel kirchlich-diakonischer Arbeit ist das, worauf Pfarrerinnen und Pfarrer im Ordinationsversprechen verpflichtet werden: „Hilf den Menschen im Glauben dankbar zu leben und getröstet zu sterben. Gib keinen verloren. Tritt für alle ein, die deinen Beistand brauchen.“

„Die Begleitung bis zum Lebensende schließt für den Seelsorgenden allerdings die Beschaffung oder Verabreichung eines Mittels zur Selbsttötung kategorisch aus. Die Zusammenarbeit mit Vereinigungen, die organisiert oder gewerbsmäßig eine Förderung der Selbsttötung betreiben („Sterbehilfevereine“), ist ebenfalls ausgeschlossen.“

Aus dem Blog des Präses

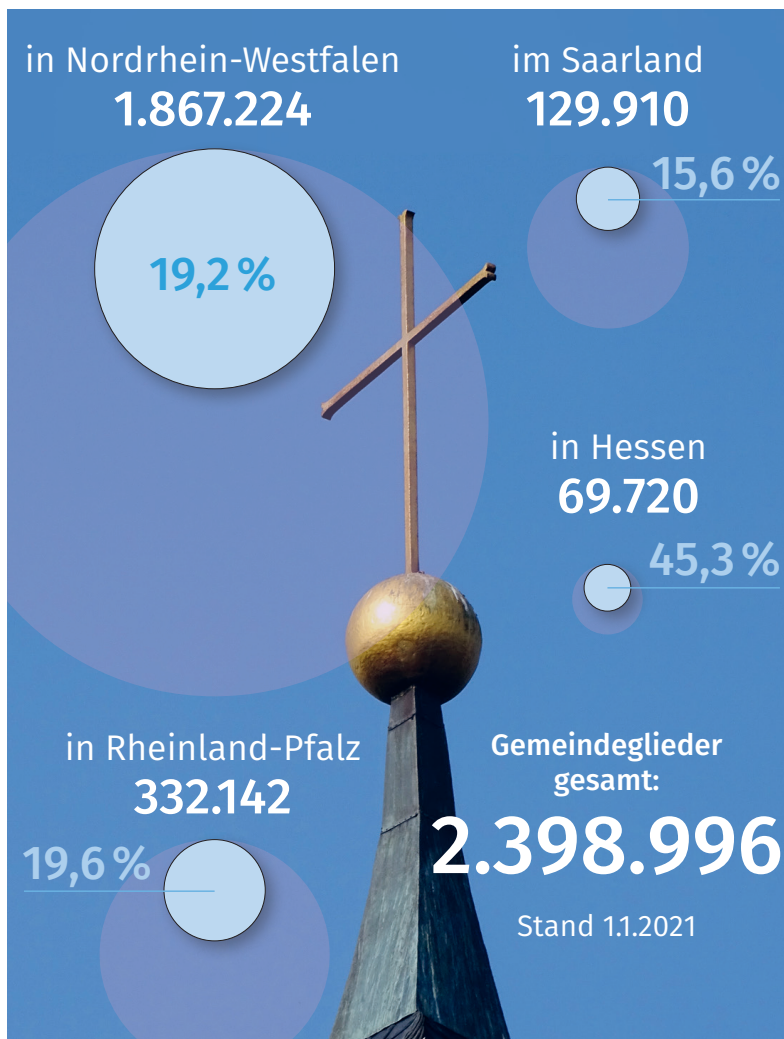


Der vollständige Blogeintrag:
www.ekir.de/url/ZdA

655 Kirchengemeinden in rheinischer Kirche

Sieben Fusionen und eine Teilung haben dafür gesorgt, dass aus den bislang 668 Gemeinden der rheinischen Kirche am 1. Januar 2021 nun 655 wurden. 21 Kirchengemeinden waren an den Zusammenschlüssen beteiligt, mit denen die Presbyterien die Weichen für die Zukunft gestellt und die vorhandenen Kräfte gebündelt haben. Die folgende Grafik zum Download: www.ekir.de/url/zvq

Gemeindegliederzahlen und Konfessionsanteil der Evangelischen Kirche im Rheinland.



Kirchenordnung an mehreren Stellen geändert

Die Landessynode hat in einem neuen Artikel 1a der Kirchenordnung die Grundsätze der presbyterial-synodalen Gemeinschaft festgehalten. Dazu gehört unter anderem, dass keine Kirchengemeinde und kein Kirchenkreis Vorrang oder Herrschaft über einen anderen beansprucht und dass Angelegenheiten so weit wie möglich selbstständig von den Kirchengemeinden entschieden werden, bevor sich übergeordnete Stellen damit befassen.

Auch zur verbindlichen Beteiligung junger Menschen in kirchlichen Gremien wurden Änderungen in der Kirchenordnung vollzogen. Presbyterien sollen künftig zusätzlich zu den gewählten Mitgliedern einen jungen Menschen im Alter zwischen 14 und 27 Jahren in das Leitungsgremium berufen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Jugend in jedem Presbyterium vertreten ist. Minderjährige nehmen beratend an den Sitzungen teil, Volljährige haben Stimmrecht.

Weitere Änderungen der Kirchenordnung betreffen die ethische Verpflichtung, für den Schutz der Menschenwürde und das respektvolle Zusammenleben in Vielfalt einzutreten. Außerdem wurde – der Geschlechtergleichberechtigung entsprechend – die Formulierung „Männer und Frauen“ in „Menschen jeden Geschlechts“ geändert.

Die Landessynode im Internet



Dokumente, Pressemeldungen, Videos und Audios von der Landessynode sind im Internet abrufbar unter:

www.ekir.de/landessynode

Die dort eingestellten Fotos und Texte sind zur Nutzung in Gemeindebriefen kostenfrei.

IMPRESSUM

Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche im Rheinland
Dezernat 4.3 Politik und Kommunikation
Arbeitsbereich Kommunikation

40476 Düsseldorf
Hans-Böckler-Straße 7
Telefon (0211) 45 62-373
Mobil (0172) 2603373
Internet www.ekir.de/presse
E-Mail pressestelle@ekir.de